

# Freiberger Anzeiger

und Tageblatt

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden zu Freiberg und Brand.

Verantwortliche Leitung: Georg Burthardt.

N<sup>o</sup> 78.

Erscheint jeden Sonntag Abends 1/2 8 Uhr für den  
anderen Tag. Preis vierteljährlich 2 Mt. 25 Pfg.  
zweimonatlich 1 Mt. 50 Pfg. u. einmonatlich 75 Pfg.

51. Jahrgang.  
Dienstag, den 5. April.

Inserate werden bis Vormittag 11 Uhr  
angenommen. Preis für die Spaltzeile 13 Pfg.  
Außerhalb des Landgerichtsbezirks 15 Pfg.

1898.

## Erledigt

hat sich die auf Dienstag, den 5. April d. J., in Großwaltersdorf anberaumte Versteigerung eines Pferdes.  
Brand, am 2. April 1898.

Silbermann, Gerichtsvollzieher.

## Verdingung.

Für den Verlegungsbau der Rothenthal-Oberhauerstraße zwischen Rothenthal und Grünthal sollen unter Vorbehalt der Auswahl unter den Bewerbern die Erd-, Mauer- und Versteinerungsarbeiten

vergeben werden.  
Baulänge 880 m Massenbewegung rund 6000 cbm. I. C. 1211.  
Die Verdingungsunterlagen sind gegen Erlegung von 1 Mt. 30 Pfg. Gebühren von der königlichen Straßen- und Wasser-Bauinspektion Annaberg, bei welcher auch die Zeichnungen ausliegen, zu beziehen.

Die Angebote sind unterschrieben, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis zum 21. April d. J., nachmittags 3 Uhr, bei der königlichen Bauverwaltung Marienberg (Königliche Bezirkssteuereinnahme) einzureichen, woselbst zur angegebenen Zeit die Eröffnung in Gegenwart etwa erschienenen Bewerber erfolgen wird.

Zuschlag 10 Tage nach der Eröffnung.  
Annaberg und Marienberg, am 31. März 1898.  
Königliche Straßen- und Wasser-Bauinspektion. Königl. Bauverwaltung.  
Stecher. Brendel.

## Holzversteigerung auf Spechtshausener Staatsforstrevier.

Im Gasthose zu Spechtshausen sollen Donnerstag, den 14. April 1898, von Vormittag 9 Uhr an, nachstehende Nutz- und Brennholz, als: 14 h. und 560 w. Stämme, 391 h. u. 876 w. Klöper, 45 h. u. 475 w. Verb- und 315 w. Reisstangen, 5 rm h. u. 47,5 rm

w. Nußscheite, 3,5 rm h. u. 62,5 rm w. Nußknüppel, 10,5 rm h. u. 49,5 rm w. Brennscheite, 22,5 rm h. u. 29,5 rm w. Brennküppel, 10,5 rm h. Baden, 22,5 rm h. u. 19,5 rm w. Aeste und 192,5 rm Stöcke versteigert werden.  
Näheres enthalten die bei den Ortsbehörden und in den Schankstätten der umliegenden Orte aushängenden Plakate.

Königl. Forstrevierverwaltung Spechtshausen und Königl. Forstrentamt  
Zharandt, am 1. April 1898.

Flemming.

Wolfgramm.

## Holzversteigerung auf dem Nassauer Staatsforstreviere.

Im Gasthose zu Bienenmühle sollen am 14. und 15. April d. J.,

jeden Tag von Vormittags 10 Uhr an, folgende im Nassauer Forstreviere in Abth. 53, sowie in den Durchforstungen der Abth. 5, 20, 31, 49, 54, 57, 58, 60, 72, 80, 81 und auf den Nußschlägen der Abth. 32, 44, 50 u. 82 aufbereitete Nutz- und Brennholz an die Meistbietenden versteigert werden, und zwar:

Donnerstag, den 14. April:  
62 st. Stämme, 2 ah., 123 bu. u. 31633 st. Klöper, 30 bu. u. 155 st. Verbstangen, 1900 st. Reisstangen und 47 rm st. Nußscheite,

Freitag, den 15. April:  
170 rm st. Brennscheite, 11 rm bu. u. 494 st. Brennküppel, 12 rm bu., 100 rm st. u. b. rm ta. Baden, 32 rm bu. u. 229 st. Aeste.  
Näheres ist aus den bei den Ortsbehörden und in den Schankstätten der umliegenden Ortshäusern aushängenden Plakaten zu ersehen.

Königl. Forstrentamt Frauenstein und Königl. Forstrevierverwaltung Nassau zu Bienenmühle, am 30. März 1898.

Schurig.

Pross.

## Der Weltpostvertrag.

Nach den Festsetzungen des Weltpostvertrages soll mindestens alle fünf Jahre zum Zwecke der Beratung wichtiger Fragen auf dem Gebiet des Postwesens ein Postkongreß zusammen treten. Der letzte Weltpostkongreß fand in Washington am 5. Mai 1897 statt. Ueber das Ergebnis dieser Beratungen, das am 15. Juni unterzeichnete Schlusprotokoll und den Weltpostvertrag ist dem Reichstag eine Denkschrift zugegangen, in der Folgendes ausgeführt wird:

Es haben mehrere Umstände zusammen gewirkt, dem Washingtoner Postkongreß eine besondere Bedeutung zu verleihen. Neugierig unterscheidet er sich von seinen Vorgängern schon dadurch, daß die Vertreter des Weltpostvereins zum ersten Mal außerhalb Europas sich vereinigen. Seine innere Bedeutung erhielt er durch zwei wichtige Aufgaben, die ihm zufließen: die Anbahnung des Anschlusses der letzten noch außerhalb stehenden Kulturgebiete (China, Korea und Oranien-Freistaat) an den Verein und die Umgestaltung des bisherigen Systems der Transitabgaben für die über Land- und Seepostlinien anderer Vereinskänder im Durchgang befördernden losen Briefschaften oder geschlossenen Briefposten in einem dem heutigen Zustande des Weltpostvertrages entsprechenden Sinne. In beider Hinsicht können die Ergebnisse des Kongresses als durchaus befriedigende bezeichnet werden.

Korea ist dem Verein auf dem Kongreß beigetreten und hat den neuen Weltpostvertrag mit unterzeichnet; der Oranien-Freistaat hat telegraphisch erklärt, daß er gleichfalls sich dem Verein anschließen, und hat diesen Beitritt thatsächlich bereits zum 1. Jan. d. J. ausgeführt. Auch China, welches bisher nur durch die Postanstalten anderer Länder an seinen dem fremden Verkehr erschlossenen Handelsplätzen mit dem Weltpostverein in Verbindung stand, hat durch seine, zum ersten Mal auf einem Postkongreß erschienenen Delegierten den demnachstigen Beitritt zum Weltpostverein angemeldet und sich lediglich im Hinblick auf die Entwicklung des inneren Postdienstes die Bestimmung des Zeitpunktes vorbehalten; es ist deshalb für China das Protokoll offen geblieben.

Was die anderweite Regelung der Briefpost-Transitabgaben betrifft, so ist mit dem bisherigen System der statistischen Ermittlung des Gewichts der beförderten Transitkorrespondenzen und der Einzelausrechnung der Transitabgaben auf Grund derselben grundsätzlich gebrochen worden. Die Transitvergütungen hatten allmählich vielfach den Charakter eines einträglichen Transitpostzoll angenommen; dies entsprach nicht dem Grundsatz der Einheit des Weltpostgebietes und dem Geiste des Vereins. In Anerkennung dieses unhaltbaren Verhältnisses wurde zwar eine Reform auf diesem Gebiete fast allseitig für wünschenswert erachtet; über die Ausführung, namentlich bezüglich der ihr zu gebenden Ausdehnung, bestanden indes weit auseinandergehende, vielfach von finanziellen Interessen beeinflusste Auffassungen.

Es waren dem Washingtoner Postkongreß zwei Reformentwürfe unterbreitet worden: der eine von Deutschland, der andere von Oesterreich-Ungarn. Deutschland hatte bereits in seinem dem konstituierenden Postkongreß von Bern im Jahre 1874 vorgelegten Entwurf zu einem allgemeinen Postvertrage die Amentgeltlichkeit des Landtransits, als aus dem leitenden Grundsatz der Einheit des Postgebietes sich ergebend, vorgesehen. Die Verwirklichung war indes damals und auch auf den nachfolgenden Kongressen zu Paris, Lissabon und Wien wegen der von einigen hervorragenden Transitländern erhobenen Schwierigkeiten und wegen der dringenden Nothwendigkeit der sonstigen Umgestaltung des Vereins nicht erreichbar gewesen. Die Verhandlungen hierüber,

namentlich auf dem Postkongreß in Wien, hatten vielmehr erkennen lassen, daß der Weg der einfachen Vereinfachung der Landtransitgebühren ohne Uebergangsstadium nicht gangbar war. Der deutsche Vorschlag für den Washingtoner Kongreß hatte deshalb zunächst nur die Vereinfachung der für den Betrieb so erschwerten Transitstatistik und die Zahlung von Bauschummern an Stelle der Einzelvergütung für Transitleistungen, unter gleichzeitiger Herabsetzung der Gebührensätze und gänzlichem Wegfall der Zahlungen für geringe Transitleistungen, zum Ziele genommen. Der andere, von Oesterreich-Ungarn eingebrachte, weniger durchgreifende und die vorhandenen Uebelstände nur theilweis beseitigende Vorschlag wollte den Unterschied im Transitgebührensatz zwischen Briefen und Drucksachen u. s. w. aufheben und die losen beförderten Sendungen (den offenen Transit) gebührenfrei lassen.

Nach schwierigen Verhandlungen und nach Ueberwindung hartnäckigen Widerstandes der von finanzieller Einbuße bedrohten Transitländer ist auf der Basis des deutschen Entwurfs eine Einigung dahin zu Stande gekommen, daß eine allgemeine Transitstatistik bis auf Weiteres nicht mehr stattfinden soll; auf Grund der Gewichtskategorien für 1896, deren Ergebnis noch nicht feststeht, werden sowohl für den Land- wie für den Seetransit Bauschaltvergütungen gesahlt werden, die einer allmählichen stufenweisen Herabminderung unterliegen. Diefelbe beträgt beim Landtransit für die Jahre 1899 und 1900 5 v. H., 1901 und 1902 10 v. H. und von 1903 ab 15 v. H. Länder, deren Einnahmen und Ausgaben aus dem Landtransit nach der Statistik für 1896 zusammen den Betrag von 5000 Francs nicht übersteigen, bleiben von der Transitzahlung überhaupt befreit. Für den Seetransit sind, soweit bisher 15 Francs für das Kilogramm Briefe und Postkarten zu zahlen waren, für die Jahre 1899 und 1900 14 Francs, für die Jahre 1901 und 1902 12 Francs und vom Jahre 1903 ab nur 10 Francs zu vergüten. Außerdem soll der ermäßigte Seetransitsatz von 5 Francs für Briefe und Postkarten, 50 Centimes für andere Gegenstände, welche bisher nur für den Verkehr Europas mit Nordamerika und mit den Mittelmeerländern galt, Anwendung finden auf alle Seebeförderungen von mehr als 300 Seemeilen zwischen zwei Häfen eines Landes oder zwischen den Häfen verschiedener Länder, welche auf eine Entfernung von mehr als 300 bis zu 1500 Seemeilen mittelst derselben Dampferlinien stattfinden. In Betreff des Vergütungssatzes für die Seebeförderung auf einer Strecke bis zu 300 Seemeilen tritt eine Aenderung nicht ein.

Abgesehen von diesen beiden wichtigsten Ergebnissen für den Hauptvertrag hat der Washingtoner Postkongreß auch in Hinsicht auf die Nebenabkommen durch Ausdehnung der engeren Verbände erfreuliche Erfolge erzielt. Zu erwähnen ist besonders der Beitritt Rußlands, Britisch-Indiens und Guatemalas zu der Postpaket-Uebereinkunft, Guatemalas zum Postanweisungs-Uebereinkommen und Griechenlands zum Zeitungs-Uebereinkommen. Ferner hat Großbritannien seine Theilnahme an der Werthbriefdienst-, Britisch-Indien die Annahme der Vereinsbestimmungen für den Postanweisungs-Austausch in nahe Aussicht gestellt.

Für die deutschen Interessen von Wichtigkeit ist, daß der Postkongreß den deutschen Schutzgebieten eine besondere Stimme verliehen hat.

## Politische Umschau.

Freiberg, den 4. April.

Deutschland. Fürst Bismarck, der wegen einer größtentheils schlaflos verbrachten Nacht sich an seinem Geburtstag erst spät vom Lager erhoben hatte, empfing, wie die „Samb. Nachr.“ melden, die

ersten Gratulationen zu seinem Geburtstag seitens seiner Söhne, des Schwiegersohnes und der Leibärzte noch im Schlafgemach. Geheimrath Schwening er schien im Schlafzimmer des Fürsten mit einem kostbaren Wiener Schlafrock, den der Fürst auch sofort in Gebrauch nahm und damit angethan das Badezimmer besuchte. Als Fürst Bismarck sein Bad genommen und nach beendeter Toilette sein Arbeitszimmer betreten hatte, erschienen bei ihm nach der Reihe alle übrigen Familienmitglieder, namentlich auch die allerjüngste Generation, der Stammhalter aus Schönhausen und der kleine Enkel aus Königsberg. Als die Diner-Zeit herannahte — gegen 7 Uhr — verließ der Fürst sein Arbeitszimmer, in welchem er die Nachmittagsstunden mit Lesen und Pfeifenrauchen verbracht hatte, und begab sich mit Benutzung seines Kostümbüchles zunächst nach den Zimmern, in denen die Geburtstagsgeschenke aufgebaut sind. Er besah Alles möglichst eingehend, ließ sich einzelne Gegenstände reichen und legte Adressen und dergleichen zu näherem Studium für die nächsten Tage zurück. Besonders über die herrlichen Blumen äußerte er seine Freude und begab sich nach fast halbstündigem Aufenthalt in den Speisesaal, in dem sich eine Gesellschaft von im Ganzen 22 Personen zur Geburtstags-Festtafel einfand. Außer des Fürsten Schwester Frau von Arnim-Krochendorff, sowie den Kindern, Schwiegerkindern, den erwachsenen Enteln des Fürsten und den beiden Leibärzten, Geheimrath Schwening und Dr. med. Chrysanther, nahmen am Fest-Diner noch einige intime Freunde des Bismarck'schen Hauses theil: Graf Hensel-Donnersmard, Frau von Watoki, die vor einigen Tagen zu längerem Aufenthalt in Friedrichsruh angekommen ist, Graf Fink zu Finkenstein, der Landrath des Kreises Lauenburg aus Hageburg, Oberst von Goldammer, Rittermeister von Blumenthal-Staffeldt und Baron Merck nebst Frau Gemahlin. Der Fürst hatte als Tischnachbarinnen seine Schwester und Frau von Watoki. Einige Zeit nach dem Beginn der Tafel erhob der Fürst sein Glas, um das Wohl des Kaisers auszubringen. Kurz darnach ergriff Graf Hensel-Donnersmard das Wort und ließ den 83 jährigen Fürsten hochleben. Die Festtafel verlief in recht fröhlicher Stimmung; der Fürst unterhielt sich lebhaft nach allen Seiten hin und schien trotz der mangelhaften Nachtruhe, die er gehabt, sehr gut aufgelegt.

Das erwähnte Geschenk des Kaisers für Bismarck besteht in einem ebenso bequemen wie kostbaren Krüdstock. Den Schaft bildet ein spanisches Rohr von dunkelrothbrauner Farbe. Handgriff und Zwinge sind aus gediegenem Golde. Die Krücke ist mit Arabesken und natürlichen Blumen und Blattwerk nachgearbeiteten Ornamenten reich verziert unter Freilassung desjenigen Theiles, auf dem beim Gebrauch die Innenfläche der Hand zu liegen kommt. Hier befindet sich nur in zarter Gravirung ein W mit der Krone darüber.

Der Vorstand der deutschen Reichspartei, die Abgeordneten v. Kardorff, Frhr. v. Stumm und Werbach, erhielten auf das am 1. April nach Friedrichsruh abgeschickte Glückwunschtelegramm nachstehende Antwort: „Ich bitte Sie, der Fraktion meinen verbindlichsten Dank für Ihre freundlichen Glückwünsche auszusprechen, die mich in Erinnerung an unsere langjährige gemeinsame Thätigkeit besonders erfreut haben. v. Bismarck.“

Wie gemeldet wurde, ist der kommandierende General des IX. Armeekorps, Graf Waldersee, an Stelle des seit Jahren durch Krankheit schwer heimgesuchten Generalfeldmarschalls Grafen Blumenthal zum Generalinspekteur der III. Armeekorps ernannt worden. Man schreibt dazu von bestinformirter Seite: Graf Waldersee hatte sich mit Rücktrittsgedanken getragen, der Kaiser hat aber das bezügliche Gesuch in schmeichelhaftester Form abschlägig beschieden. Gleichzeitig mit dem genannten Personen-